

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Tagblatt. 1920-1964 1937

144 (24.6.1937)

Durlacher Tageblatt

Durlacher Wochenblatt gegr. 1829 / Heimatblatt für die Stadt und den früheren Amtsbezirk Durlach

Erscheint täglich nachmittags, Sonn- und Feiertag ausgenommen. Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus im Stadtgebiet monatlich 1,50 Mark, durch die Post bezogen 1,86 Mark. Einzelnummer 10 Pfennig.

Im Falle höherer Gewalt hat der Bezahler keine Ansprüche bei verspäteter oder Nichterscheinen der Zeitung.

Pfingsttaler Bote

für Grözingen, Berghausen, Söllingen, Wöschbach und Kleinsteinbach

Anzeigenberechnung: Die 6 gespaltene Millimeterzeile (46 Millimeter breit) 6 Pfennig, Millimeterzeile im Textteil 18 Pfennig. 3. Zt. ist Preisliste Nr. 4 gültig. Schluss der Anzeigenannahme tags zuvor, nachmittags 17 Uhr, für kleine Anzeigen am Erscheinungstag 8 Uhr vormittags. Für Platzwünsche und Tag der Aufnahme kann keine Gewähr übernommen werden.

Nr. 144

Donnerstag, den 24. Juni 1937

108. Jahrgang

Deutschland tritt von dem Kontrollsystem zurück

Eine amtliche Mitteilung — Auch Italien schließt sich an

Berlin, 23. Juni. Der Reichsfahrer von Ribbentrop ist beauftragt worden, den im Kontrollauschuß in London vertretenen Regierungen folgende Mitteilung zu machen:

„Die Reichsregierung hat nach Bekanntwerden der Angriffe auf den Kreuzer „Leipzig“ am 15. und 18. Juni dieses Jahres alsbald den anderen an der Seekontrolle in den spanischen Gewässern beteiligten Mächten mitgeteilt, daß sie nicht gewillt sei, ihre mit einer internationalen Aufgabe betrauten Seestreitkräfte weiteren Schicksalsversuchen Spaniens auszuliefern. Sie hat sich hinsichtlich der von ihr zu fordernden Garantien für die Sicherheit ihrer Schiffe auf ein Minimum beschränkt, nämlich auf eine sofort auszuführende Flottendemonstration der vier Kontrollmächte, um auf diese Weise eine deutliche sichtbare solidarische Warnung zum Ausdruck zu bringen. Da die englische und französische Regierung sich nicht einmal zu dieser Minimalforderung haben bereitfinden lassen, muß die deutsche Regierung zu ihrem Bedauern feststellen, daß es an derjenigen Solidarität der Kontrollmächte fehlt, die für die Durchführung der gemeinsamen übernommenen internationalen Aufgabe die unerlässliche Voraussetzung bildet. Die Reichsregierung hat

deshalb beschlossen, sich endgültig aus dem Kontrollsystem zurückzuziehen.“

Die königlich-italienische Regierung hat der Reichsregierung mitgeteilt, daß sie sich deren Vorgehen anschließt und sich ebenfalls aus dem Kontrollsystem zurückzieht.

DNB. Diese Vorgänge verpflichten uns, so bemerkt das Deutsche Nachrichtenbüro ergänzend, zu folgender grundsätzlicher Stellungnahme:

1. Das Deutsche Reich hat — zum Unterschied anderer Völker und Staaten — weder früher noch jetzt mit dem spanischen Volk Differenzen, die in irgendwelchen territorialen oder sonstigen besonderen politischen deutschen Absichten begründet liegen. Deutschland hat daher ebenfalls zum Unterschied zu anderen Staaten — an keiner der geschichtlichen Verabredungen Spaniens teilgenommen. Dies gilt auch für die heutige Zeit, in der das deutsche Volk in tiefstem Mitleidempfinden ein Leid des spanischen Volkes verfolgt — das uns Deutschen aus ähnlichen Erfahrungen — selbst nicht unbekannt ist. Die gleiche von Moskau organisierte und bezahlte Verbrecherei, die in Deutschland anderthalb Jahrzehnte lang verübt hat, den Bolschewismus herbeizuführen und damit unser blühendes Land in ein Ruinenland zu verwandeln bemüht sich seit Jahren, auch Spanien zu gefährden. Die Art der Methoden und Taten kennen wir. Hunderttausende abgeschlacht-

ete Männer, Frauen und Kinder sind die Blutzugegen dieser bolschewistischen Betätigung. Daher stehen in diesem Kampf des nationalen Spaniens gegen seine Moskauer Unterdrücker und Zerstörer die Sympathien des deutschen Volkes und damit auch seiner Führer eindeutig auf Seiten der in Spanien von den Moskauer organisierten Banden gequälten Bevölkerung des nationalen Spaniens. Das deutsche Volk und die deutsche Regierung haben dabei nur ein Interesse, daß ein wahrhaft unabhängiges und freies Spanien wieder entstehen und daß es ihm gelingen möge, die schweren Wunden, die der bolschewistische Bürgerkrieg geschlagen hat, wieder zu heilen. Darüber hinaus hat Deutschland dann allerdings auch den verständlichen Wunsch, mit diesem national geordneten freien und unabhängigen Spanien alle jene kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zu pflegen, die nicht nur den Interessen dieser beiden Länder dienen, sondern die auch in höherem Sinne der internationalen Zusammenarbeit und Wohlfahrt nützlich sind. Ueberhaupt sind sich das deutsche Volk und seine Regierung darüber im klaren, daß es in Europa nur entweder ein System unabhängiger freier Nationalstaaten, oder ein kommunistisches politisches und damit wirtschaftliches Chaos geben kann. Deutschland ist daher der Ueberzeugung, daß es eine Pflicht aller europäischen Staaten wäre, gemeinsam gegen die von Moskau ausgehenden Veruche Stellung zu nehmen, die beabsichtigen, das System dieser freien und unabhängigen Nationalstaaten zu zerstören, um an ihre Stelle ein von Revolutionen erschüttertes und von Moskau aus tyrannisiertes internationales Chaos zu setzen.

Und endlich ist das Entscheidende: nicht das nationalsozialistische Deutschland beabsichtigt oder versucht, aus Spanien eine Provinz des Deutschen Reiches oder einen Gau der nationalsozialistischen Bewegung zu machen, sondern das bolschewistische Moskau bemüht sich wie überall, so auch in Spanien eine Sektion der Komintern zu machen!

Dies zu verhindern läge aber ebenso im Interesse Europas, ja der Welt, wie es natürlich auch im Interesse Deutschlands liegt. Alle anderen Behauptungen über besondere Absichten Deutschlands in Bezug auf Spanien, Marokko, oder dessen sonstigen kolonialen Besitz sind von den Fehlschessern und den leider besonders in unseren westlichen Staaten sitzenden Freunden der Bolschewisten erfundene Lügen.

2. Deutschland hat daher von diesen Auffassungen geleitet von Anfang an versucht, dahin zu wirken, daß die bedauerliche inner-spanische Auseinandersetzung ausschließlich Angelegenheit der Spanier selbst sein müßte. Das heißt, Deutschland hat genau so wie Italien alles zu Beginn der spanischen Krise gegen jeden

Sitzung des Reichskabinetts

Polizeibeamtengesetz verabschiedet

Berlin, 23. Juni. In der Sitzung des Reichskabinetts am Mittwoch, die unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Generaloberst Göring stattfand, wurde der Entwurf eines deutschen Strafgesetzbuches weiter beraten. Im Anschluß hieran wurde das Polizeibeamtengesetz verabschiedet, durch welches das Beamtenrecht für die Polizei entsprechend der einheitlichen Zusammenfassung der polizeilichen Aufgaben und der einheitlichen Leitung aller Polizeiangangeheiten für das ganze Reich neu geregelt wird. Nächste Kabinettsitzung findet erst wieder nach der Sommerpause statt.

Das neue deutsche Polizeibeamtengesetz

Das vom Reichskabinet verabschiedete deutsche Polizeibeamtengesetz stellt für eine besonders große und wichtige Beamtengruppe die Rechtseinheit für das gesamte Reichsgebiet her. Das Gesetz tritt gleichfalls mit dem Deutschen Beamtengesetz am 1. Juli 1937 in Kraft. Es gilt für die Polizeivollzugsbeamten des Reiches und der Gemeinden, also nicht für Polizeiverwaltungsbeamte. Polizeiverwaltungsbeamte der Länder gibt es seit dem 1. April dieses Jahres nicht mehr, da diese Reichsbeamte geworden sind. Zu den Polizeivollzugsbeamten gehören die Vollzugsbeamten der Schutzpolizei und der Kriminalpolizei des Reiches und der Gemeinden, der Gendarmerie und der Geheimen Staatspolizei sowie sonstige Polizeivollzugsbeamte der Sicherheitspolizei. Die bisherigen Polizeibeamten Gesetze der Länder sind durch das Deutsche Beamtengesetz aufgehoben worden.

Grundsätzlich gilt auch für Polizeivollzugsbeamte das Deutsche Beamtengesetz. Das Polizeibeamtengesetz bringt lediglich gewisse zusätzliche Vorschriften und einige Sonderbestimmungen, die ihre Grundlage in den Besonderheiten der Polizei und des Polizeidienstes haben. Für Polizeivollzugsbeamten der Gemeinden gelten überdies die für Gemeindebeamten bestehenden reichsrechtlichen Vorschriften.

Der Polizeivollzugsbeamte tritt grundsätzlich bei der Schutzpolizei ein und findet im Laufe der Jahre entweder dort oder in einem anderen Dienstzweig der Polizei des Reiches oder der Gemeinden (Gendarmerie, Kriminalpolizei, Geheime Staatspolizei, Gemeindevollzugspolizei, Polizeiverwaltungsdienst) eine Lebensstellung. Gegenüber anderen Beamten bringt das Gesetz für Polizeivollzugsbeamte insofern gewisse Einschränkungen in den persönlichen Verhältnissen, als jüngere Polizeivollzugsbeamte verpflichtet werden können, ein Kasernenquartier zu beziehen, und die Erlaubnis zur Eheschließung den Polizeivollzugsbeamten vorgeschrieben werden kann. Im Gesetz wird die Verpflichtung, die Erlaubnis zur Eheschließung einzuholen, für die in Kasernen wohnenden Wachmeister eingeführt werden.

Grundsätzlich werden die Polizeivollzugsbeamten als Beamte auf Widerruf eingestellt. Während sonstige Beamte auf Widerruf jederzeit entlassen werden können, darf bei einem Polizeivollzugsbeamten von dem Recht des Widerrufs nur aus Gründen, die im Gesetz einzeln aufgeführt sind, Gebrauch gemacht werden.

Nach dem Deutschen Beamtengesetz kann beim Vorhandensein einer freien Stelle Beamter auf Lebenszeit werden, wer die vorgeschriebenen Prüfungen bestanden und das 27. Lebensjahr vollendet hat. Für Polizeioffiziere und Kriminalbeamte der Kommissarlaufbahn gilt dieselbe Vorschrift. Der Wachstum der Schutzpolizei und der Gendarmerie sowie für Kriminalassistenten ist entsprechend dem bisherigen Polizeibeamtenrecht der Länder an Stelle der Vollendung des 27. Lebensjahres die Ableistung einer zwölfjährigen Polizeidienstzeit vorgeschrieben, auf die die Wehrdienstzeit anzurechnen ist. Die letzte Vorschrift ist erlassen worden, um eine gewisse Gleichstellung mit den aus der Wehrmacht ausscheidenden und in das Beamtenverhältnis übertretenden Verjüngungswärtern zu erzielen.

Während für die Beamten im allgemeinen als Altersgrenze das 65. Jahr festgesetzt ist, gelten für Polizeivollzugsbeamte mit Rücksicht auf den bei Tag und Nacht, bei Wind und Wetter zu leistenden aufreißenden Dienst niedrigere Altersgrenzen. Sie sind festgesetzt für Polizeileutnants, Polizeioberleutnants, und Polizeihauptleute des Reiches auf das 51., für Polizeimajore des Reiches auf 53 und für Polizeioffiziere höherer Dienstgrade des Reiches auf das 56., für Polizeioffiziere der Gemeinden und für alle übrigen Polizeivollzugsbeamten des Reiches und der Gemeinden auf das 60. Lebensjahr. Der Uebertritt in den Ruhestand geschieht jeweils am dem folgenden 1. April oder 1. Oktober.

Eine Neuerung ist die, daß Polizeivollzugsbeamte des Reiches in Stellen von Polizeivollzugsbeamten der Gemeinden und umgekehrt versetzt werden können. Außerdem können Polizeivollzugsbeamte der Gemeinde in eine andere versetzt werden. Vor der Versetzung sind die beteiligten Beamten zu hören.

Für die vor dem 15. Juli 1926 eingetretenen früheren Polizeiwachmeister, deren Rechtsverhältnisse sich nach dem Reichsgesetz über die Schutzpolizei der Länder und den auf der Grundlage dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften der Länder richten, gelten mit einigen Ausnahmen grundsätzlich die bisherigen Bestimmungen weiter. Sie haben mit Vollendung des 12. Dienstjahres oder, soweit das 12. Dienstjahr bereits vollendet haben, am 31. Oktober 1937 aus dem Dienste auszuscheiden, sofern sie nicht ihre Uebernahme ins Beamtenverhältnis nach dem neuen Gesetz beantragen und übernommen werden. Mit Ablauf des Monats Juli 1938 wird es also derartige Beamte nicht mehr geben. Die Abmachungen, die in einzelnen Ländern die Polizeivollzugsbeamten entweder mit Vollendung des 60. Lebensjahres oder beim Eintritt in den Ruhestand nach Vollendung des 60. Lebensjahres erhielten, fallen mit dem 1. April 1940 ganz weg. Bis zu diesem Termin wird bis zum 1. April 1938 das Fünffache, bis zum 1. April 1939 das Dreifache und bis zum 1. April 1940 das Einfache der Dienstbezüge des letzten Monats gezahlt. Die Abfindungen, die nach bisherigem Recht gezahlt wurden, lassen sich mit Rücksicht darauf, daß auch bei anderen Beamtengruppen die Altersgrenze ohne Gewährung einer Abfindung herabgesetzt worden ist, nicht mehr aufrechterhalten. Schließlich ist noch erwähnt, daß eine Kapitalisierung von Versorgungsgebühren der Ruhegehaltsempfänger und ihrer Hinterbliebenen nicht mehr stattfindet, soweit Anträge nicht schon gestellt sind.

Panzerschiff „Admiral Graf Spee“ nach Spanien ausgelassen

DNB. Berlin, 23. Juni. Das Panzerschiff „Admiral Graf Spee“ ist Mittwoch abend zur Wahrnehmung deutscher Interessen nach Spanien ausgelassen.

Botschafter von Ribbentrop auf dem Wege nach Berlin.

DNB. Berlin, 23. Juni. Botschafter von Ribbentrop hat sich auf einige Tage nach Berlin begeben.

Kabinettsrat in London

DNB. London, 23. Juni. Die Mitglieder der englischen Regierung sind Mittwoch nachmittag zu einem Kabinettsrat zusammengetreten.

„Keine Aenderung der britischen Politik gegenüber Franco.“ Eden beantwortet Unterhaus-Anfragen.

DNB. London, 23. Juni. Im Unterhaus wurden am Mittwoch zwei Anfragen an Eden bezüglich einer etwaigen Anerkennung der spanischen Nationalregierung als kriegführende Partei gerichtet. Eden erklärte, daß er tatsächlich eine diesbezügliche Anzeige von der Regierung in Salamanca bekommen habe. Diese Note werde augenblicklich geprüft, doch sei eine Anerkennung als kriegführende Partei, ohne dabei die nationale Erhebung anzuerkennen, so schwierig, daß er es für besser halte, darüber noch nicht zu entscheiden (!). Für den Augenblick könne er sagen, daß eine sofortige Aenderung der britischen Politik gegenüber Franco nicht beabsichtigt sei.

Sämtliche Zuckerrüben auf Trinidad befreit.

DNB. London, 23. Juni. Aus Port of Spain (Trinidad) wird gemeldet, daß sich die Lage dadurch noch verschlimmert hat, daß jetzt auf sämtlichen Zuckerrüben gestreut wird. Bei den Unruhen der letzten Tage wurden bisher insgesamt 14 Tote und 44 Verletzte gezählt, doch nimmt man an, daß eine hohe Zahl verletzter Streikender geheimgehalten wird.

Beruf einer politischen, finanziellen, militärischen oder sonstiger Einmischung Stellung genommen. Gerade diese Auffassung aber wurde von den demokratischen und bolschewistischen Staaten abgelehnt. Sie begannen Freiwillige anzuwerben, sie vereinstalteten Geldsammlungen, sie lieferten Kriegsmaterial und von ihnen kamen die Agenten, Instrukteure und Lehmeister der bolschewistischen Schlächtereien. Und erst als sich im Verlauf der Entwicklung trotzdem — wie es nicht anders zu erwarten war — das nationale und damit allein wahrhaft unabhängige Spanien gegenüber den von Moskau und seinen Freunden organisierten und militärisch ausgeführten bolschewistischen Verbrechen durchzusetzen begann, wuchs das Interesse auch in gewissen Kreisen der demokratischen Staaten für eine Aufnahme der deutschen und italienischen Ideen für eine wirkliche Nichteinmischung in eben dem Maße, in dem man zu glauben schien, dadurch der nationalen Seite Abbruch tun und der bolschewistischen Brandstiftung Vorschub leisten zu können.

3. Trotzdem hat sich Deutschland bereit erklärt, soweit eine wirklich gerechte und allseitige Nichteinmischung gewährleistet würde, zu deren Herbeiführung auch jetzt noch seinen Teil beizutragen. Im Zuge dieser Bestrebungen war Deutschland daher auch bereit, sich an den praktischen Maßnahmen einer Konferenz zu beteiligen, die leider — dies muß heute wenigstens insoweit es sich um die Versorgung des bolschewistischen Teiles mit Kriegsmaterialien handelt, gesagt werden — nach den gemachten Erfahrungen ohnehin erfolglos geblieben ist.

4. Trotzdem wurde von den bolschewistischen Machthabern in Valencia nunmehr versucht, durch Aktionen die den roten Teil betreffende Seefontrolle zu fördern und die an ihr beteiligten Schiffe mit allen Mitteln anzugreifen. Es erfolgte im Zuge dieser Absichten u. a. der Angriff auf deutsche, englische und italienische Schiffe im Hafen von Palma. Sechs italienische Offiziere sind dabei durch die Bombenangriffe der roten Piraten ums Leben gekommen. Der Nichteinmischungsausschuss nahm diese Vorfälle zur Kenntnis, ohne sich natürlich zu irgend einer Entscheidung aufzutrauen zu können oder zu wollen.

Um den roten Machthabern in Valencia jeden Vorwand für neue Angriffe zu nehmen, zog Deutschland seine Schiffe aus dem Hafen von Palma zurück und legte die Klage für die Uebernahme von Del und sonstige Vorkäufe auf die Reederei von Ibiza, einem militärisch gänzlich belanglosen Ort. Nunmehr hielten die Machthaber von Valencia in Verfolg ihrer Absichten zu einem neuen Anschlag aus und ließen das Panzerschiff „Deutschland“ vor Ibiza durch Bombenflugzeuge angreifen. Das Panzerschiff selbst hat im ganzen Verlauf dieses Ueberfalls nicht einen Schuß abgefeuert. Seine eigenen Opfer betragen 31 Tote und 77 Verwundete, unter den letzteren viele leider sehr schwer verletzte. Da die deutsche Reichsregierung durch die zurückliegenden Erfahrungen belehrt, der festen Ueberzeugung war, daß auch in diesem Falle weder die Kontrollkommission noch der Nichteinmischungsausschuss die geringsten Entschlüsse fassen würde, hat sie von sich die notwendige und für eine Großmacht selbstverständliche Vergeltung geübt. Nicht um einen Racheakt zu begehen; denn durch das Bombardement von Amerika konnten weder die Toten unseres Panzerschiffes lebendig, noch die Krüppel wieder gesund werden. Kein: diese Vergeltung erfolgte nur, um durch diese Vergeltung den Verbrechern in Valencia die Lehre zu geben, wenigstens für die Zukunft weitere derartige Angriffe auf deutsche Kontrollschiffe zu unterlassen. Ebenso wurde, um Ueberfälle ähnlicher Art künftig von vornherein unmöglich zu machen, den deutschen Seestreitkräften der Befehl gegeben, von jetzt ab auf sich annähernde Luft- oder Seestreitkräfte der bolschewistischen Herden von Valencia sofort das Feuer zu eröffnen. Die vier an der Seefontrolle in den spanischen Gewässern beteiligten Mächte hatten nun unter dem Eindruck dieser Vorgänge am 12. Juni vereinbart, daß von jetzt ab weitere Angriffe auf die Kontrollschiffe dieser Mächte als deren gemeinsame Sache angesehen würde und daß über die dann gemeinsam zu ergreifenden Maßnahmen sofort eine Verständigung herbeigeführt werden sollte. Zugleich wurde dabei aber festgestellt, daß bei der Beschlußfassung dieser Maßnahmen natürlich die unmittelbar betroffene Macht in erster Linie berücksichtigt werden müßte.

5. Nachdem durch den erfolgten deutschen Befehl von jetzt ab auf alle sich annähernden roten See- oder Luftstreitkräfte sofort das Feuer zu eröffnen, solche Angriffe für die Zukunft ersichtlich unmöglich gemacht werden waren, entschlossen sich die bolschewistischen Brandstifter in Valencia den Kontrollschiffen nunmehr mit Unterseebooten zu Leibe zu gehen. Sie haben diesen neuen Feldzug auch unverhüllt offen angekündigt.

Am 15. und am 18. Juni erfolgten nun mindestens vier klar und eindeutig festgestellte rote Unterseebootangriffe auf den Kreuzer „Leipzig“. Und dies trotz der internationalen Seefontrolle! Nur durch einen glücklichen Zufall oder durch die schlechte Schießhabung der roten Piraten sind die abgefeuerten Torpedos an dem Kreuzer vorbeigegangen. Dieser selbst hatte beim letzten Angriff einen Zusammenstoß mit dem roten Unterseeboot. Ein Zweifel an der Richtigkeit dieser Feststellungen kann von keiner

Neues holländisches Kabinett

Den Haag, 23. Juni. Nach mehrtägigen Verhandlungen hat der nach den Wahlen zurückgetretene Ministerpräsident Dr. Collijn die neue holländische Regierung gebildet. Es handelt sich um ein Kabinett der drei konfessionellen Parteien Hollands. Dr. Collijn (antirevolutionär) übernimmt außer dem Vorsitz im Ministerrat auch das neu geschaffene Ministerium für allgemeine Angelegenheiten und vorläufig auch das Außenministerium. Das Innenministerium übernimmt van Doerjen (christlich-historisch); Finanzministerium de Welde (antirevolutionär), bisher Innenminister; Wasserwege und Verkehr Dr. van Buuren (nicht parteimäßig gebunden); Sozialministerium Professor Komme (römisch-katholische Staatspartei); Wirtschafts-

ministerium Mr. Steenberghe (römisch-katholische Staatspartei); Verteidigungsministerium van Dijk (antirevolutionär); Unterrichtsministerium wie bisher Soetemate de Bruine (christlich-historisch); Justizministerium Dr. Gofeling (römisch-katholische Staatspartei); Kolonialministerium Dr. Welter (römisch-katholische Staatspartei), 1925—1926 Kolonialminister.

Wie aus der Zusammenfassung dieser Regierung hervorgeht, hat Dr. Collijn seinen ursprünglichen Plan, eine Regierung unter Hinzuziehung der Liberalen und Demokraten zu bilden, fallen gelassen und dem Wunsch der römisch-katholischen Staatspartei, die eine sogenannte konfessionelle Rechtsregierung verlangte, nachgegeben.

Seite erhoben werden, es sei denn, man wolle den einzig gültigen Beweis für einen solchen Angriff nur in der gelungenen Vernichtung eines der Kontrollschiffe sehen. Nun ist es klar, daß dieses Mal vielleicht nur durch ein Wunder eine Katastrophe vermieden worden ist, die noch unendlich viel schlimmer hätte ausgehen können als der Angriff auf die Schiffe von Palma oder der auf die „Deutschland“ von Ibiza.

Denn es ist eine wahrhaft teuflische Idee, die im Dienste der internationalen Seefontrolle stehenden Schiffe nach der Erstörung oder Unmöglichkeit weiterer Luftangriffe nunmehr durch U-Boote torpedieren und dadurch wenn möglich ganz vernichten zu lassen. Ein besonders unglücklicher Schuß auf die „Leipzig“ hätte dann dieses Mal nicht 31, sondern 500 oder mehr Menschen den Tod bringen können. Und zwar lauter Männern, die nichts taten als ihre Pflicht im Dienste der internationalen Aufgabe zu erfüllen!

6. Entsprechend der erst am 12. Juni getroffenen Vereinbarungen hat die Reichsregierung diese neuen spanischen Angriffe auf den Kreuzer „Leipzig“ nunmehr unverzüglich den drei anderen an der Seefontrolle beteiligten Mächten notifiziert und sie um eine sofortige Entscheidung über die vorgeesehenen gemeinsamen Gegenmaßnahmen ersucht. Tatsächlich sind auch die Beratungen darüber zwischen den einzelnen Mächten in London unverzüglich aufgenommen worden.

Deutschland hat bei diesen Beratungen zunächst den Vorschlag gemacht, eine Wiederholung derartiger inhumaner und beschwerlicher Angriffe auf die Kontrollschiffe vonseiten der Valencia-Machthaber in Zukunft einfach dadurch zu unterbinden, daß deren U-Boote in einem noch zu bestimmenden Hafen interniert würden. Ferner wurde von deutscher Seite vorgeschlagen, als direkte Antwort auf den neuen Angriff eine sofortige gemeinsame Flottendemonstration vor Valencia durchzuführen und an die roten Machthaber in Valencia eine Warnung zu richten, daß von nun an jeder weitere Angriff auf Organe der internationalen Seefontrolle sofortige scharfe Gegenmaßnahmen der vier beteiligten Kontrollmächte zur Folge haben würde.

7. Während alle diese deutschen Vorschläge sofortige und entschlossene Unterstützung des italienischen Vertreters fanden, wurden von englischer und französischer Seite Einwendungen dagegen erhoben. Der englische und französische Vertreter erklärten, daß der von der deutschen Regierung angegebene Sachverhalt von der roten Regierung in Valencia in Abrede gestellt würde und daß deshalb zunächst eine Untersuchung des Tatbestandes stattfinden müßte und daß danach erst die Frage entschieden werden könne, ob und welche Maßnahmen getroffen würden. Das heißt mit anderen Worten: der Kontrollausschuss steht trotz aller lautenden Erklärungen durch die Unterjochung die Richtigkeit der Angaben einer am Kontrollausschuss beteiligten Macht deren Behauptungen in Zweifel und macht sich damit von vornherein die Argumente des roten Angreifers zu eigen! Denn: die Absicht, alle weiteren Schritte erst von einer internationalen Untersuchung abhängig zu machen, steht zu der Vereinbarung vom 12. Juni in tragestem Widerspruch.

8. Ein solches Verfahren könnte unter den gegebenen Umständen nur eine Folge haben, nämlich: die roten Piraten zur Fortsetzung ihrer verbrecherischen Anschläge zu ermutigen! Denn der Sachverhalt an sich ist durch die Meldung des Kommandanten eindeutig und klar festgestellt.

Er wird verbürgt durch die deutsche Marinebehörde und damit durch die deutsche Reichsregierung. Darüberhinaus kann durch die von Deutschland zugegebene nachträgliche Untersuchung noch die Richtigkeit dieser Angaben bestätigt werden. Allein wegen des bloßen Dementis der bolschewistischen Machthaber in Valencia, die sich nicht ohne Grund nach dem Luftangriff auf Ibiza unter die See zurückgezogen hatten, irgend einen Zweifel an der Richtigkeit des Tatbestandes aufkommen zu lassen, ist für die deutsche Reichsregierung

untragbar. Denn die verlogene Abfertigung war nicht nur zu erwarten, sie war geradezu selbstverständlich. Die Durchführung einer solchen internationalen Untersuchung aber würde im roten Spanien praktisch vollkommen unmöglich sein und außerdem, wie sich aus den Prozeduren gewisser anderer Körperparteien, z. B. des Völkerbundes, in analogen Fällen ergeben hat, eine so lange Zeit in Anspruch nehmen, daß unter solchen Umständen ein weiteres Zusammenwirken der Mächte nicht nur illusorisch würde, sondern in den Augen der bolschewistischen Machthaber geradezu den Charakter des lächerlichen erhalten müßte.

Um aber der Meinung für die Herbeiführung einer Einigung zu tun, hat die deutsche Reichsregierung im Verlaufe der Londoner Beratungen ihre ursprünglichen Vorschläge herabgemindert, daß sie nicht nur auf jede praktische Vergeltung, sondern auch auf die Internierung der roten spanischen U-Boote verzichtete und nunmehr die sofortige gemeinsame Flottendemonstration und Erwartung der roten Machthaber forderte. Darüberhinaus aber hat sie sich außerdem, wie schon erwähnt, noch einverstanden erklärt, daß neben dieser sofortigen Maßnahme alsbald auch das von englischer und französischer Seite geforderte Untersuchungsverfahren eingeleitet werden könnte!

9. Aber auch diese soweit abgeänderten Vorschläge sind von englischer und französischer Seite abgelehnt worden. Unter diesen Umständen blieb den Vertretern der vier Mächte nichts anderes übrig, als festzustellen, daß die Verjagung einer gemeinsamen Einigung als misslungen anzusehen seien. Denn es ist klar, daß unter solchen Umständen die Abmachungen des 12. Juni nicht stinlos, sondern geradezu schätlich sind. Denn die neuartige Auslegung, die diese Vereinbarung nunmehr gefunden hat, würde nur bedeuten, daß in Zukunft bei jedem neuen roten spanischen Angriff erst eine nicht mehr monatelang dauernde, sondern im Ergebnis auch gänzlich ausichtslose Untersuchung stattfinden müßte. Es würde außerdem natürlich ein Leichtes sein — wie dies in einem empörend verletzenden Artikel einer englischen Zeitung schon geschehen ist — einfach zu behaupten, daß ein in die Luft neppregtes deutsches Schiff nicht von den roten Machthabern in Valencia, sondern von Italienern, und ein von den Bolschewisten torpediertes italienisches Schiff einfach von Deutschen angegriffen wurde!

Unter solchen Voraussetzungen ist aber auch eine deutsche Kontrolle unmöglich und die Beteiligung daran für eine Macht von Ehregefühl und Verantwortungsbewußtsein untragbar. Denn wenn die kontrollierenden Mächte nicht den unbedingten Schutz und Bestand aller Kontrollmächte genießen und wenn vor allem unter den Kontrollmächten selbst nicht das Vertrauen in die Wahrhaftigkeit gegebener Angaben herrscht, ist es zweckmäßiger für die einzelnen Mächte, den Schutz ihrer Interessen so wahrzunehmen, wie dies normal auch der Fall zu sein pflegt.

Die deutsche Regierung hat sich daher entschlossen, an der internationalen Kontrolle nicht mehr teilzunehmen und von jetzt ab endgültig den Schutz ihrer Interessen und damit ihrer Schiffe vor den bolschewistischen Brandstiftern in Valencia selbst und mit allen Mitteln wahrzunehmen, die allein geeignet sind, diese Verbrecher vor ähnlichen Anschlägen zurückzuhalten. Es erfüllt die deutsche Reichsregierung dabei mit tiefster Befriedigung festzustellen, daß sich diese ihre Auffassungen vollkommen decken mit den Auffassungen der italienischen Regierung wie sie überhaupt auch in diesem Falle wieder in dankenswerter Weise jene praktische Zusammenarbeit der beiden Länder ergeben hat, die im Dienste der Aufrechterhaltung geordneter Zustände in Europa und damit im Dienst des Friedens notwendig ist.

Besuch des Reichsverkehrsministers in Schweden. Am Dienstagmorgen traf Reichsverkehrsminister Dr. Dornmüller, der Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn, als Gast des Generaldirektors der schwedischen Staatseisenbahn Granholm zu einem einwöchigen Besuch ein.

EIN ORIGINALROMAN VON HERTHA FRICKE

DIE MADONNA VON HERZSPRUNG

„Schweigen Sie doch endlich, Standmutter! Sie wußten doch, es war mir noch gar nicht wohl heute. Ich werde nach Hause fahren. Meine Damen, ich überlasse Sie gern diesem Kavalier ohne Gleichen! Aber ich muß meine Ruhe haben.“ Er zahlte und schritt auf die Garderobe zu. Eilfertig halfen die Kellner ihm in seinen Mantel. Er rief ein Automobil. Es war eine kühle Nacht.

„Wann ist der Rummel auf der Bühne zu Ende?“ fragte er den Bop.

„Um 1 Uhr mein Herr, dann wird noch getanzt!“

Er nannte die Nummer seiner Wohnung, ließ den Wagen dort warten und kleidete sich um. Dann steckte er eine englische Reittpeitsche zu sich, zog den Mantel wieder an und saß im Ledersessel, seine Uhr in der Hand. Als es 1 Uhr schlug, stieg er wieder in den Wagen und ließ sich zu jenem Hotel fahren, das der Direktor ihm genannt. Der Wagen blieb unten stehen auf sein Geheiß. Beim Portier erfragte er die Zimmernummer des Künstlerpaars. Schelten und Weinen drang an sein Ohr, als er die Tür erreicht hatte. Es roch auf den Gängen nach billiger Küche und kaltem Tabak.

Seltig klopfte er an. „Herein da!“ schrie der Mann von drinnen. „Wer will etwas zu nachtschlafender Zeit?“ Er öffnete die Tür. Am Tisch saß vor einem Butterrot und einem Glas Tee die Schlangentänzerin und sah ihn mit weitauferstehenen Augen an. Dann öffnete sie den bemalten Mund. „Herrgott! — o mein Gott!“ — Dann

fiel ihr Gesicht auf die bloßen Arme, und ein Schluchzen erschütterte ihren schlanken Körper.

Dem Mann im braunen Trikot ging eine Ahnung auf, er verzog sich in ein Nebenzimmer.

Robert von Corekly sah verächtlich nach der Tür, die mit kleinem Geräusch ins Schloß gezogen wurde.

„Keine Sorge, mein Herr Tullius, indischer Fürst und Schleicher!“ höhnte er. „Sie kommen auch noch dran!“

Da fiel die Schlangentänzerin ihm zu Füßen und klammerte sich an seine Knie. „Mein Sohn, mein Robert, mein heißgeliebtes Kind!“

Er machte sich los und schob ihr einen Sessel hin. „Sparen Sie die Komödie, Madame! Ihr heißgeliebtes Kind hat sie ja nicht gehindert, jenem Lumpen zu folgen vor, — na, vor bald neun Jahren wohl, — nicht?“ Schneidend lachte er auf. „Ich komme nicht, um Wiedersehensfreude zu feiern, sondern um eine Frau von Corekly von diesem unwürdigen Gauklerleben fortzuholen! Wie kommen Sie zu diesem Metier, Madame? Ich dachte, Ihr Gemahl wäre ein berühmter Tenor, ein Opernsänger mit einem fabelhaften Einkommen? Höhnisch verzog sich sein schmaler Mund.“

„Erzählen Sie!“ befahl er.

Sie setzte sich in dem verschoffenen Plüschsessel zurecht und zog die bunte Seide um ihren Körper zusammen. Die schwarzen Augen des jungen Mannes besteten sich fest auf ihr Gesicht, das unter Ruder und Schminke erbleichte.

„Mein Sohn, willst du mich nicht Mutter nennen?“ jammerte sie.

Er zeigte auf ihren Fliederstaat. „Es will mir scheinen, daß Madame sich das Recht auf diesen schönen Titel verschert hat!“

Da biß sie die Lippen zusammen, und zwei klare Tropfen zogen eine graue Bahn durch das gepuderte Gesicht.

„Es geht Ihnen schlecht, Madame!“ fuhr er unerbittlich fort. „Das leb ich. Ob Sie es verdient haben,

wissen Sie wohl selbst. — Es war sehr dumm von Ihnen, was Sie damals vor neun Jahren taten. — Wenn ein Freiherr von Corekly seinen jugendlichen Zauber verliert, bleibt immer der schöne Beh, das immerhin behagliche, wenn auch uninteressante Leben einer ostpreussischen Gutsfrau. Aber wenn ein Heldentenor seine Schönheit und seinen Jugendreiz verliert, — was dann bleibt, ist erbärmlich. Wie aber konnten Sie so weit kommen?“

„Es ging erst sehr gut“, erzählte die Frau mit jammernender Stimme. „Nur wurden wir gezwungen, an die geschiedene Frau Staegemann und ihre Kinder sehr große Summen zu zahlen. Bis der älteste Staegemann das Gymnasium absolviert hatte, dann verzichteten sie!“

„Die Staegemanns Kinder scheinen anständiger gesonnen zu sein, als Ihr Vater, der Heldentenor!“ spottete Robert. „Und dann?“

„Es dauerte nur noch zwei Jahre, dann verlor Tullius die Stimme! Man kündigte ihm! Wir waten verwöhnt —“

„Ich verstehe, — es ging abwärts. Von der Bühne zum Brettel, vom Helden zum Clown, — schon gut, Madame!“

Ein heftiger Husten unterbrach die Rede des jungen Mannes. Die Frau in dem phantastischen Kostüm griff nach ihrem Taschentuch und drückte es gegen den Mund. Ein zweiter Hustenanfall erschütterte ihre magere Brust, daß der messingne Münzenschmuck klirrte.

Robert von Corekly zog ihre Hand mit dem Tuch vom Mund. „Schminke oder Blut, Madame? Wahrhaftig, Blut! — Dann wird es Ihnen recht sein, daß ich Sie in ein Sanatorium bringe. Der Staub und die Tangerei bekommt Ihnen nicht!“

„Wie will ich dir danken, mein Sohn —“ Ihr Augen bekamen einen fehnächtigen Glanz, einen lebenden Ausdruck.

(Fortsetzung folgt.)